

Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Verkehr.

Postverkehr.

Hauptpostamt. Haberkornplatz 1, Ecke der Poststraße und Töpferberg.

Geöffnet: Werktags von 8 bis ½1 Uhr und ½3 bis 6 Uhr, Sonntags von 8 bis 9 Uhr. Für die Brief- und Zeitungsausgabe von ½8 Uhr ab. Für die Annahme von Paketen werktags von 8 bis ½1 Uhr und ½3 bis 6 Uhr. Für die Ausgabe von Paketen werktags von 8 bis ½1 Uhr und ½3 bis 6 Uhr, Sonntags von 8 bis 9 Uhr. Für die Schließfachhaber ist die große Schalterhalle während des ganzen Jahres geöffnet werktags von ½8 bis 6 Uhr, Sonntags von ½8 bis ½1 Uhr.

Postamt am Bahnhof (Seitengebäude, links).

Geöffnet: Annahme von Sendungen jeder Art, Ausgabe von Brieffsendungen usw. Verkauf von Wertzeichen und Vordrucken werktags von 8 bis ½1 Uhr, ½3 bis 6 Uhr und Sonntags von 8 bis 9 Uhr. Paketannahme werktags von 8 bis ½1 Uhr und ½3 bis 6 Uhr. Paketannahmeschalter Sonntags von 8 bis 9 Uhr nur für dringende Pakete geöffnet, für übrige Paketsendungen geschlossen. Annahme von Telegrammen unbeschränkt. Annahme von Anmeldungen auf Ferngespräche von 7 bis 9 Uhr.

Die Auslieferung von Geldsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten kann nur während der festgesetzten Schalterdienststunden außer Sonntags erfolgen.

Telegraphische Postanweisungen werden beim ehemaligen Telegraphenamnt und beim Postamt am Bahnhof während der festgesetzten Schalterdienststunden angenommen. Die Abtragung der eingegangenen dringenden Telegramme sowie telegraphischen Postanweisungen geschieht nach 10 Uhr abends bis ¼7 Uhr früh durch das Postamt am Bahnhof.

Einschreibesendungen und gewöhnliche Pakete können gegen eine Ge-

bühr von 20 Goldpfennig auch nach Dienstschluß beim Postamt 2 (Bahnhof) aufgeliefert werden. Den Paketbestellern können gewöhnliche Pakete zur Ablieferung an die Postanstalt übergeben werden. Dafür kommt außer dem Porto eine Nebengebühr von 20 Pfennig zur Erhebung, die im voraus zu entrichten ist. Es ist auch gestattet, bei der Postanstalt die Abholung von Paketen aus der Wohnung schriftlich zu bestellen. Für derartige Bestellschreiben oder Bestellkarten wird eine Gebühr nicht erhoben; sie können in die Briefkästen gelegt oder dem betreffenden Boten mitgegeben werden.

Die Ausgabe von Postsendungen erfolgt an den Schalterstellen. Zollpflichtige Pakete beim Zollamt im Bahnhof. (Dienststunden bei letzterem: Wochentags vormittags von ½8 bis ½1 Uhr, nachmittags von 2 bis 6 Uhr, Sonntags vormittags von 10 bis 11 Uhr.)

Die Zustellung erfolgt in der Stadt

für Briefe:	Geldbriefe und Postanweisungen:	Pakete:
	Wochentags:	
7.45 vorm.	8.00 vorm.	8.00 vorm.
4.15 nachm.		
	Sonntags:	
7.45 vorm.	—	—

Am 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag ruht die Briefzustellung.

Landzustellung:

8.00 vorm.	—	Sonntags 8.00 v.
------------	---	------------------

Sonn- und Festtags werden nach dem Landzustellbezirk Paket- und Geldsendungen gleichfalls nicht abgetragen. Am Karfreitag, dem Bußtag, Himmelfahrtstag, am 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag ruht die Zustellung nach dem Landbezirk gänzlich.

Ortschaften vom Landbestellbezirk des Postamts Zittau.

Gewöhnliche Briefe, Postkarten sind wie im Orte frei zu machen. Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere sind nach der Ferntaxe zu frankieren.

Eckartsberg
Eichgraben
Großporitsch
Hartau
Hasenberg

Kleinporitsch
Kleinschöнау
König-Johann-Quelle
Neue Schenke, Eichgraben
Neumühle

Radgendorf
Ratz-Borwerk
Weinau
Ziegelei bei Eichgraben
Ziegelei bei Hartau.